

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 18 (1956)

Heft: 3

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fand bekanntlich am 26. November 1955 in Bern statt. Wegen Platzmangel in den Nrn. 1 und 2/56 können wir erst jetzt darüber berichten. Wir bitten unsere Mitglieder um gütige Nachsicht und danken für das Verständnis.

Zentralpräsident Schwarz konnte über 80 Abgeordnete und Gäste begrüssen. Ein herzliches Wort des Willkomms richtet er an Präsident Berlie und an die übrigen Vertreter der wieder eingetretenen Sektion Waadt.

Das Protokoll der 28. Abgeordnetenversammlung, der Tätigkeitsbericht und die Rechnungsablage über die Zeitspanne vom 1. Juli 1954—30. Juni 1955 werden einstimmig genehmigt, und den verantwortlichen Organen wird Decharge erteilt. Anschliessend wird das Tätigkeitsprogramm für die Zeit vom November 1955 — November 1956 genehmigt. Dabei wird der Wunsch geäussert, die Verbandszeitschrift möchte noch in vermehrtem Masse über ausländische Erfahrungen und Neuerungen berichten. Von der Versammlung wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass ab 1956 der Jahresbeitrag von Fr. 6.— auf Fr. 5.— (das Jahresabonnement auf die Zeitschrift inbegriffen) herabgesetzt werden kann. Dieser Antrag des Zentralvorstandes findet selbstverständlich die Zustimmung der HH. Abgeordneten. Der Zentralvorstand empfiehlt allerdings den Sektionen, den Beitrag beim einzelnen Mitglied nicht zu reduzieren, sondern die «Einsparung» für den Ausbau der techn. Kurse zu verwenden. Genehmigung findet auch das Budget 1955/56. Nachdem infolge Ueberlastung des Zentralsekretariates (Rückstrahler-Aktion) die Statutrevision noch nicht beendet werden konnte, beantragt der Zentralvorstand sämtliche Organe für ein weiteres Jahr im Amte zu lassen. Die statutarischen Wahlen werden in diesem Sinne vollzogen. Im Sinne eines weiteren Ausbaues der Zeitschrift wird gemäss Antrag des Zentralvorstandes beschlossen, den Titel wie folgt auszubauen: «DER TRAKTOR und die Landmaschine». Auf Antrag der Sektion Freiburg wird be-

schlossen, die nächste Abgeordnetenversammlung in Freiburg durchzuführen.

Unter Traktandum «Anträge» verweist Herr Marmy, Präsident der Sektion Freiburg, auf die Notwendigkeit der Schaffung eines reduzierten Zollansatzes für das in der Landwirtschaft verwendete Benzin. Er bezeichnet es als grosse Unrechtmässigkeit, dass der Bauer zur Bearbeitung seiner Scholle immer noch Gebühren zum Unterhalt der Strassen entrichten muss. Er beantragt, die Versammlung solle 2 Parlamentarier bestimmen, um erneut in den eidg. Räten vorstellig zu werden (Postulat). Er schlägt vor, die HH. H. Gendre und Clavadetscher mit dieser Mission zu beauftragen. Aus der Mitte der Versammlung melden sich andere Stimmen, um gegen die sture Einstellung der eidg. Zolldirektion und das eidg. Finanz- und Zolldepartement zu protestieren. Darauf wird der Antrag des Hrn. Marmy einstimmig gutgeheissen. Die HH. Pottu, Präsident der Sektion Genf, und Wüthrich, Präsident der Sektion Beider Basel und Umgebung stellen fest, dass die effektiven Motorleistungen in vielen Fällen mit den Prospektangaben nicht übereinstimmen. Hr. Wüthrich ersucht den geschäftsleitenden Ausschuss beim Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) vorstellig zu werden, damit auf diesem Gebiet aktivere Arbeit geleistet werde. Motoren mit ungenügender Leistung bedeuten für manche Bauern grosse Nachteile. Der als Abgeordneter anwesende Präsident des IMA, Hr. J. Vollenweider, Wangen/ZH, anerkennt die Berechtigung dieser Forderungen und skizziert die Schwierigkeiten, denen bis jetzt das IMA begegnet ist.

Ein weiterer Abgeordneter beanstandet, dass es immer noch Führer gibt, die mit ihren Traktoren schneller als 20 km/std. fahren. Diese schaden der Sache des Landwirtschaftstraktors und sind schuld daran, wenn wir im neuen Strassenverkehrsgesetz schlechter weg kommen.

Mit einem Wort des Dankes und den besten Wünschen für das kommende Jahr, schliesst Zentralpräsident Schwarz diese im Geiste

besten Einvernehmens und positiver Mitarbeit abgehaltene Abgeordnetenversammlung. R. r.

Die Klagen mehren sich,

dass Landwirtschaftstraktoren, besonders solche einer bestimmten Marke, **mit mehr als 20 km/std.** herumfahren. Am 13.10.1950 haben wir sämtliche HH. Traktorfabrikanten und -importeure mit eingeschriebenem Brief darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihren Kunden einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie Traktoren verkaufen, die leicht derart abgeändert werden können, dass die Geschwindigkeit schneller wird als 20 km/std. Die Proteste, die in letzter Zeit eingehen, melden, dass Landwirtschaftstraktoren mit über 40 km/std. herumfahren. Wir haben den betreffenden Fabrikanten auf die Verantwortung, die er damit auf sich ladet, aufmerksam gemacht. Sollte es nicht besser werden, würden wir uns veranlasst sehen, durch die landw. Fachpresse den Landwirten die Anschaffung eines derartigen Traktors abzuraten.

Wir machen die betreffenden Traktorbesitzer erneut darauf aufmerksam, dass:

1. Sie durch Ihr Verhalten die Sonderstellung des Landwirtschaftstraktors im neuen Strassenverkehrsgesetz sabotieren.
2. Im Falle eines Unfalles, die Haftpflichtversicherung jede Schadendeckung ablehnt.
3. Die zuständigen kantonalen Aemter bereits auf Grund des heutigen Gesetzes eine Verkehrssteuer wie für Industrietraktoren erheben können (Fr. 250.— bis 350.— je nach PS-Zahl).
4. Die Ausrüstung des Traktors und der Anhänger derjenigen der Industriefahrzeugen entsprechen muss (Mehrauslagen von mindestens Fr. 1,500.—).
5. Der Haftpflichtversicherungsvertrag den Bedingungen der Industrietraktoren angepasst werden muss (Prämie Fr. 370.—).

Die vernünftigen Traktorbesitzer, die selbstverständlich in der grossen Mehrzahl sind, bitten wir, Ihren guten Einfluss auf weniger einsichtsvolle Berufskollegen geltend zu machen. Man kann uns auch ihre Adresse bekannt geben, damit wir sie direkt oder durch die Vermittlung des Sektionsvorstandes auf die Gefährlichkeit Ihres Verhaltens aufmerksam machen können. Wir bitten, in

dieser Meldung die Traktormarke des Betreffenden zu nennen. Die Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Für die tatkräftige Unterstützung danken wir allen bestens.
Das Zentralsekretariat.

Zu Beginn der bald einsetzenden arbeitsintensiveren Saison

wünschen wir unsren Mitgliedern ein unfallfreies Arbeitsjahr. Man möge jede Handlung mit Ueberlegung tun, dann kann es nicht schief gehen. Betriebsleiter, die nicht selber den Traktor fahren, tun gut, gelegentlich den Traktorfahrer zu kontrollieren. Die grössten Gefahrenquellen sind:

- ungenügende Markierung (Rückstrahler);
- ungenügende Zeichengebung (Abbiegen nach links);
- Anwesenheit von Kindern;
- ungenügende oder defekte Bremsen;
- ungenügender Schutz der Zapfwelle;
- das Mitfahren hinten auf dem Traktor oder sogar auf einer Anhängerdeichsel;
- das Arbeiten mit dem Traktor am Hang.

Wir erinnern daran,

dass die Aktion zur verbilligten Abgabe von Rückstrahlern **am 30. April 1956 zu Ende geht.** Nach diesem Datum werden die Rückstrahler ca. 30 % teurer sein. Niemand beginne die neue Arbeitssaison mit ungenügend markierten Fahrzeugen. An den roten Dreiecken erkennt man die einsichtsvollen Traktorbesitzer und Landwirte. Jeder bedenke: Es geht um Menschenleben, auch um das Seine !

Das Zentralsekretariat.

Mitteilung der Redaktion

In letzter Zeit sind uns für die Rubrik: «Ich mach es so !» recht viele Einsendungen zugegangen. Wir können diese nicht einzeln verdanken und tun es daher auf diesem Wege. Dieses rege Interesse am Ausbau unserer Zeitschrift ist uns eine grosse Genugtuung. Wir erwarten noch weitere Beiträge, denn es haben noch nicht sämtliche 18,000 Mitglieder geschrieben, aber jeder hat einen «Kniff» oder ein «Vörteli» bekannt zu geben. Drum frisch an die Arbeit, bevor der Heuet vor der Türe steht und man dann keine Zeit mehr findet.

Bericht von einem Instruktionskurs am Strickhof/Zürich

An der landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich fand vom 28. bis 30. Dezember 1955 ein **Instruktionskurs über den Traktorunterhalt** statt. Es handelte sich um eine Wiederholung, in verkürzter Form, des Instruktionskurses 1954 in Siggental. Als Kursleiter wirkten die Herren Hch. Fritschi, dipl. Automechaniker und G. C. Frizzoni, Präsident der Techn. Kommission, Thusis.

Die beiden bewährten Fachleute haben ein Kursprogramm auf «höherer Ebene» aufgestellt. Es wurden nur solche Einrichtungen besprochen und Arbeiten und Prüfungen durchgeführt, die höhere Anforderungen stellen. Da die meisten Kursteilnehmer Unterricht erteilen oder später selbst auch Traktorunterhaltskurse durchführen, war es für sie sehr wertvoll, da und dort noch etwas mehr zu erfahren, als an den Kursen durchgenommen werden kann, um schwierigen Situationen besser gewachsen zu sein.

In diesem Sinne wurden gemäss Programm folgende Teile behandelt: Kühlanlage / Zündanlage / Uebrige elektrische Anlage / Vergaser / Schmiersystem / Motorblock / Chassis. -

Grosses Interesse fanden die verschiedenen Prüfgeräte für die mannigfaltigen Teile der elektrischen Ausrüstung, das Messen der Kompression der Zylinder und das anschliessende Prüfen der Verlustquellen mit Druckluft, der Auspufftester und die Kontrollen am Dieselmotor.

Herr Fritschi machte darauf aufmerksam, dass es heute möglich sei, einen Occasions-Traktor auf seinen Zustand zu prüfen, ohne ihn zu demontieren. Die Anregung zur Anschaffung der dazu nötigen Prüfgeräte durch den Schweizerischen Traktorverband wurde von den Teilnehmern sehr begrüßt. Dadurch würde es den kantonalen Beratern und den Kursleitern der Sektionen ermöglicht, auf Wunsch solche Prüfungen an Occasionstraktoren durchzuführen. Es ist vorgesehen, die betreffenden Maschinenberater in einem besonderen Kurs auszubilden.

Von den Teilnehmern ergeht ein herzlicher Dank an die Geschäftsführung für die organisatorischen Arbeiten, an Herrn Direktor Peter von der landwirtschaftlichen Schule Strickhof für die Zurverfügungstellung der Lokalitäten und besonders an die Herren Kursleiter, die den Zuhörern mit Elan und Humor das immer weiter werdende Fachgebiet wieder in die «Nähe rückten». A.S.

Tätigkeitsbericht

des Schweizerischen Traktorverbandes, für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis zum 30. Juni 1955.

11. Verkehrserziehung der Traktorführer und Erhöhung der Betriebssicherheit

Während der 11. Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau Luzern 1954 (SLA) haben wir in der Landmaschinenhalle auf **10 Pavatexwänden** anschaulich auf die häufigsten, mit dem Traktorbetrieb verbundenen Gefahrenmomente hingewiesen.

Unsere Bemühungen zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurden im Frühjahr 1955 stark gesteigert. Der Geschäftsausschuss beschloss, eine **Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte bei Nacht** durchzuführen. Unter dem Motto «Es geht um Menschenleben ... auch um das Deine!», wurde die landw. Bevölkerung durch Plakate, Tageszeitungen und Fachpresse aufgefordert, die landw. Fahrzeuge bei Nacht besser zu kennzeichnen. Um es nicht bei blossen Worten bewenden zu lassen, wurde gleichzeitig die verbilligte Abgabe von Rückstrahlern beschlossen. Vorgängig wurden zusammen mit der Abteilung Unfallverhütung